

Stand Juni 2023



Modulbezeichnung	<i>Medienrecht</i>
Leistungspunkte	<i>6 LP / 2 SWS</i>
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt: <i>Gegenstand der Veranstaltung sind die rechtlichen Grundfragen der Presse, des Rundfunks und der neuen Medien. Dabei stehen neben den Grundlagen der Kommunikationsfreiheiten die Rechte und Pflichten der Massenmedien, die Grundlagen des Persönlichkeitsschutzes, die Rechtsbehelfe gegen Massenmedien sowie das internationale und europäische Medienrecht im Vordergrund.</i></p> <p>Qualifikationsziel: <i>Den Studierenden werden die Grundlagen des Medienrechts anhand einer systematischen Erörterung vor allem der höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt. Sie können anhand des Erlernten die wichtigsten medienrechtlichen Vorschriften auf Lebenssachverhalte anwenden. Dies versetzt sie in die Lage, die grundlegenden rechtlichen Aspekte bei Tätigkeiten im Bereich der Medienwirtschaft oder bei Medienanstalten anzuwenden.</i></p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<i>Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)</i>
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	<i>Deutsch</i>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<i>Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Öffentliches Recht oder Grundlagenmodul Zivilrecht</i>
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Verwendbar als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Teilmoduls in geeigneter Weise bekannt gegeben. <i>Wird das Modul innerhalb eines Semesters nicht durch eine bestandene Prüfung erfolgreich abgeschlossen, zählt die Unternehmung als Fehlversuch. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.</i></p>
Noten	<i>Bei der Notenvergabe wird das Notensystem der „Allgemeinen Bestimmungen“ mit Punkten von 0 bis 15 Punkten und einer Bestehensgrenze von 5 Punkten zugrunde gelegt.</i>
Turnus des Angebots	<i>Jährlich zum Sommersemester</i>
Arbeitsaufwand	<i>180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussarbeit</i>
Dauer des Moduls	<i>Ein Semester</i>